

Forum und Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der nächsten Nummer:
– Sicherheitspolitik
– Gerechtigkeit
– Raumsicherung

Welche Armee brauchen wir wann und wozu?

Jetzt und auf absehbare Zeit ist die Wahrscheinlichkeit für einen symmetrischen Krieg gegen die Schweiz gering. Trotzdem muss die Fähigkeit zur Verteidigung erhalten bleiben, denn die Sicherung der Existenzgrundlagen für unser Land bleibt bestehen, solange die Schweiz besteht oder bestehen will.

Jahrzehntelang war die Bedrohung mehr oder weniger eindimensional und die strategische Ausrichtung dafür eindeutig festgelegt. Durch den Wegfall dieser nahezu ausschliesslichen Ausrichtung war eine neue Situation gegeben. Nun war eine Organisation im Bereich Sicherheit vorhanden und der Hauptzweck existiert nicht mehr. Im Spannungsfeld des «Kalten Krieges» waren alle möglichen anderen Bedrohungen im Bewusstsein und wohl auch in der Realität unterdrückt, aus verschiedensten Gründen. Nach dem Ende des «Kalten Krieges» rückten nun andere Bedrohungsformen auf der Wahrscheinlichkeits-, Bedrohungs- und Prioritätenskala nach oben. Nun war eine grosse, gut ausgebildete und gut ausgerüstete, hoch motivierte Armee auf der einen Seite vorhanden und ein Katalog von neuen oder sich neu entwickelnden Bedrohungen und Bedrohungsformen steht gegenüber. Die notwendigen Anpassungen und Reformen wurden zwar erkannt und rasch angegangen, das Dickicht von veralteten Ansichten, politischen Befindlichkeiten mit der Flucht in gewohnte Bahnen ist geblieben.

Die Aufteilung der Armeeaufträge in Existenzsicherung, Raumsicherung und Verteidigung sowie Friedensförderung ist problematisch. Die Kantone geben ihre Verantwortung für die Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet gemäss den aktuellen rechtlichen Grundlagen erst im Landesverteidigungsfall ab. Deshalb sind die Kantone nicht nur Auftraggeber mit Einsatzverantwortung im Unterstützungsfall bei der «Existenzsicherung», sondern auch bei der «Raumsicherung», solange nicht die Verantwortung dafür ausdrücklich an den Bund übergeht. (siehe auch Art. 57f BV).

Im Folgenden wird deshalb Existenzsicherung und Raumsicherung zu diesem Zweck als separater Punkt wie auch der Verteidigungsfall gesondert behandelt. Wie viel «Raumsicherung» im Begriff Verteidigung ent-

halten ist, bleibt vorerst offen. Deshalb kann von drei Einsatzbereichen ausgegangen werden: Existenzsicherung/Raumsicherung, Verteidigung/dyn Raumsicherung, Friedensförderung.

Der *Landesverteidigungsdienst* setzt das Vorhandensein eines symmetrischen Gegners voraus. Es ist kaum ein Fall aus der neueren Geschichte bekannt, bei welchem sich ein «low intensity conflict», eine asymmetrische Auseinandersetzung zu einem symmetrischen Krieg entwickelt. Damit ist auch der Begriff «Kriegsschwelle» obsolet, denn er impliziert einen wie auch immer gestalteten Übergang.

Vorbereitungshandlungen eines symmetrischen Gegners, welche in der Erscheinungsform eines «low intensity conflicts» geschehen, sind sicherlich der eigentlichen symmetrischen Kriegshandlung zuzurechnen.

Der Eintritt in den Landesverteidigungsdienst ist exakt definiert. Dieser Dienst wird als Aktivdienst geleistet (siehe auch Art. 76 MG).

Existenzsicherung und Raumsicherung sind Einsatzformen für die Unterstützung der Kantone. Die Einsatzverantwortung liegt, ausser in speziellen Sonderfällen, bei den Kantonen. Dabei geht es insbesondere darum, die kantonalen Organisationen quantitativ und/oder qualitativ mit geeigneten Produktmodulen aus der Armee zu unterstützen. Dies erfolgt stets und nur auf Antrag der Kantone, welche für den Einsatz dieser Truppen auch die Verantwortung tragen. Die Führung, die Ausbildung und die Ausrüstung wird vorgängig und während des Einsatzes durch die Armee sichergestellt. Es existiert damit ein eigentliches Auftragsverhältnis.

Für diese Einsätze sind die Produktkataloge der zivilen Organisationen und des GWK mit denjenigen der in Frage kommenden Truppen abzugleichen. Der Einsatz mit Verbänden muss als qualitative oder quantitative Ergänzung und Erweiterung der Produkte der zivilen Org/des GWK verstanden sein. Die unterschiedlichen Kernkompetenzen ergeben den Schnittstellenansatz für die qualitative Erweiterung der zivilen Kapazitäten.

Um die Unterstützungsaufträge zielgerichtet und effizient durchführen zu können, ist es unabdingbar, dass die kantonalen Führungsstäbe und die Ter Vrb Stäbe die Zusammenarbeit in gemeinsamen Stabsübungen erlernen und optimieren. Zurzeit sind bei Unterstützungseinsätzen zu viele Stellen der Armee Ansprechpartner und

komplizieren die Zusammenarbeit. Die Führungsstrukturen müssen schlank gehalten werden und die notwendige Unterstützung für den Einsatz der zugewiesenen Truppen rasch erfolgen. Vor Ort kann nur ein Ansprechpartner vorhanden sein. Dafür sind die kantonalen Verbindungsstäbe vorgesehen, jedoch kaum ausgebildet.

Dieser Einsatzbereich profitiert stark von der Vereinheitlichung der Ausbildung der Truppen und Stäbe sowie der von der Armee entwickelten Einsatzverfahren und Techniken des Projektmanagements. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf den Gebieten der Lageauffassung, des Nachrichtendienstes, der Einsatzregeln, der Ausbildung, der Information und des Einsatzes stellen jedoch Anforderungen, die in den Strukturen für den Verteidigungsfall nicht oder wenig vorkommen.

Der Begriff «Raumsicherungsoperationen» muss hier verabschiedet werden, er kann nur im Verteidigungsfall allenfalls Anwendung finden.

Ein gewisses konzeptionelles Vakuum existiert bei einem oder mehreren «low intensity conflict», welche mehrere Kantone betreffen. Eine zielgerichtete Koordination ist notwendig, jedoch in den «Produktkatalogen» nicht oder nur ansatzweise und für besondere Lagen kaum geeignet vorgesehen. Die KFS sind wenig vernetzt, hier kann die Armee mit ihren entsprechenden Erfahrungen und Fähigkeiten Unterstützung zur Verfügung stellen.

Einsätze zur Friedensförderung sind als neuer Einsatzbereich kaum belastet von Ansichten und Gewohnheiten der Vergangenheit. Die Synthese aus Ausbildung und Einsatzverfahren der Armee mit dem Milizsystem und geschickter politischer Handhabung wird auch in Zukunft Erfolg haben.

Die *Gewichtung dieser Einsatzbereiche* ist eindeutig bestimmt vom politischen, demokratisch geäußerten Willen.

Jeder dieser Einsatzbereiche muss für sich selbst entwickelt werden.

Dabei muss die Verteidigungsbereitschaft personell und materiell so ausgestattet werden, dass der Erhalt des Know-hows sichergestellt ist, die technischen und operativen Entwicklungen vorgenommen werden können und die Aufwuchsfähigkeit stets gegeben ist. Hier kann wohl eine zu definierende kritische Grösse nicht unterschritten werden.

Existenzsicherung und Raum-

sicherung haben aufgrund der Lage einen prioritären Stellenwert. Es fehlt jedoch die Erfahrung, ausser im KataHi-Einsatz und in Teilbereichen die Ausbildung. Der aggressive Kämpfer und der Soldat, der im Auftrag polizeiliche Aufgaben unterstützt, sind kaum in der gleichen Person und mit der gleichartigen Ausbildung zu verwirklichen. Dies zeigen auch die Erfahrungen bei den Territorialregimenten früherer Tage. Ausbildung für diesen Bereich benötigt einen hohen Zeitbedarf, um eine Einsatzbereitschaft auf angemessenem Qualitätsniveau zu erreichen.

Ein wesentlicher Ausbildungsbedarf besteht bei den Stäben, diese sind zwar für die Führung der unsterblichen Truppe bestens ausgebildet, die Fähigkeit zur komplexen Aufgabe der Zusammenarbeit mit den Kantonen ist noch nicht auf erforderlichem Stand.

Als eines der Hauptprobleme hat sich die *Kommunikation und Information* herausgestellt. Die Kommunikation mit zielgruppenorientierten Botschaften und Informationen ist bis heute weitgehend ausgeblieben. So versucht jeder, der sich zur Armee, ihren Aufgaben und Tätigkeiten äussert, irgendein Feld selbst zu besetzen. Das Resultat dieser Situation ist praktisch täglich in den Medien, an den Stammtischen und in den Diskussionen interessierter Kreise zu sehen und zu hören. Es ist keine Klarheit vorhanden.

Zur Zeit der A61 und A95 war die Existenz der Armee Botschaft genug. Die dauernde Präsenz im Land, gemischt mit einigen Geheimnissen hatte genügend und attraktiv informiert. Nun ist die grosse, jedem geläufige Bedrohung verschwunden, die Anforderungen an klare Information hoch und die Informationslage quantitativ hoch

SCHWEIZER SOLDAT

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Januar-Nummer

- Finnischer General mit Schweizer Abstammung
- Der Held, der keiner sein will
- Das Tier im Mittelpunkt

und qualitativ dürftig. Offensichtlich fehlen klare, aktive und kreative Konzepte.

Jedem aufmerksamen Beobachter ist klar, dass die Armee für die aktuellen Aufgaben entsprechende Mittel (materiell und personell) benötigt, darüber glaubwürdig zu kommunizieren und Transparenz herzustellen scheint zurzeit nicht möglich. Hier ist Handlungsbedarf vorhanden!

Zusammenfassung

Die Einsatzbereiche sind klar zu definieren und mit der Rechtslage kompatibel auszugestalten.

Die Zusammenarbeit mit den Kantonen klar zu strukturieren und einzuüben. Insbesondere die Produktkataloge (PQQZ) sind zu erstellen und abzustimmen.

Die Kommunikation und Information wesentlich zu verbessern und damit auf die aktuelle Notwendigkeit einzustellen.

Peter Marcandella
Oberstleutnant
8200 Schaffhausen

Ausrüstung für subsidiäre Sicherungseinsätze

Seit einigen Jahren gehören subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee zum festen Bestandteil des Militärdienstes. Viele Bataillone waren bereits ein- oder mehrmals daran beteiligt; sei es im Rahmen des Botschaftsschutzes, sei es im Rahmen des WEF oder des damaligen G8-Gipfels von Evian gewesen. Je stärker solche Einsätze den Charakter von Einmaligkeit verlieren und zur Daueraufgabe der Armee mutieren, desto besser sollten sie ausgeführt werden.

Punkto Bewaffnung kann der Einsatz von Sturmgewehren den allgemeinen (und juristischen!) Kriterien von Verhältnismässigkeit in solchen Situationen nicht genügen. Einerseits ist diese Waffe für die Selbstverteidigung vor einer Botschaft oder anderen Objekten ungeeignet: Sie ist zu schwerfällig, von der möglichen Einsatzdistanz her völlig überdimensioniert (Töten auf eine Distanz von 300 Metern!). Andererseits würde sie bei Benützung bei der Gegenseite solch schweren Verletzungen verursachen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Mittel-Zweck-Relation nicht mehr stimmte. Dabei verpflichtet schon die Schweizer Bundesverfassung (Art. 5 Abs. 2 BV) den Bund – und damit auch die Armee! – generell zu verhältnismässigen

Verhalten. Nicht von ungefähr tragen ordentliche Polizeikräfte in der Regel Pistolen, in Ausnahmefällen Maschinenpistolen und so gut wie gar nie Sturmgewehre.

Was die Ausrüstung anbelangt, halte ich die Verwendung von militärischen Splitterschutzwesten für subsidiäre Sicherungseinsätze nicht für optimal. Sie verschlechtern die Beweglichkeit massiv und sind auch nicht notwendig, so lange einer allfälligen Konfrontation mit der Gegenseite aus dem Weg gegangen und bloss alarmiert werden soll. Leichte Schutzwesten (wie sie in den Polizeikorps verwendet werden) wären für den Selbstschutz zweckmässiger. Ausserdem verfügt die Truppe heute über keinen Gesichtsschutz. Auch hat sie nicht die Mittel, eine mögliche Gegenseite auf kurze Distanz physisch abzublocken.

So lange subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee andauern, wäre meines Erachtens eine Orientierung hin zu polizeilichen Einsatzmitteln anzustreben. Die subsidiär zu Gunsten der Polizei Dienst leistende Truppe wäre mit Pfefferspray, Schlagstöcken und Pistolen sowie Schuttschildern auszurüsten. Als Korpsmittel wären Wasser- und Tränengaswerfer zu beschaffen.

Selbstverständlich müsste vor einer solchen Umrüstung eine entsprechende Schulung konzipiert und durchgeführt werden. Damit würden auch die teilweise kursierenden Behauptungen entkräftet, die Truppe sei genügend für subsidiäre Sicherungseinsätze ausgebildet. Die beste Lösung wäre freilich, die Truppe von solchen Aufträgen künftig zu entbinden und der eigentlichen raison d'être der Schweizer Armee wieder grösseres Gewicht beizumessen!

Reto Müller
Präsident JFDP Aargau
4333 Münchwilen

Zur Armee XXI: Neue Militärbegriffe erfordern entsprechende Informationen

Im Zusammenhang mit dem bundesrätlichen Entscheid vom vergangenen Mai zur Armee-Entwicklung 2008 bis 2011 ist der Begriff «Aufwuchs» unter Beschuss geraten. Dieser Begriff wurde in der Dokumentation ALB XXI für die Abstimmung vom 18. Mai 2003 im Zusammenhang mit der Armeereserve wie folgt umschrieben: «Das erste Element des Aufwuchses ist die Reserve.» Für diesen Armeeteil wurde dabei festge-

halten, dass er über eigenes Korpsmaterial mit modernen Waffensystemen und Fahrzeugen verfügt. Mit dem bundesrätlichen Entscheid vom Mai 2005 besteht die Möglichkeit, dass die Reserve aber von solcher Ausrüstung entkleidet wird.

Abklärungen zum Zusammenhang «Aufwuchs – Reserve» führten nun zur eher überraschenden Tatsache, dass dieses Zusammenspiel in seiner ursprünglichen Form nicht mehr stimmt. Aufwuchs wird seit 2004 wie folgt definiert: «Über die aktivierte Reserve hinausgehende Anpassung der Armee, im Falle ...».

Das ist eine derart fundamentale Begriffsänderung, die man zuhause der Öffentlichkeit hätte bekannt machen müssen. Solche Unterlassungen tragen zur allgemeinen Unsicherheit in den aktuellen Armeefragen bei.

H. Wächter, Div a D
Präsident Aktion Aktivdienst
8260 Stein am Rhein

Katastrophenhilfe in der Schweiz, Unwetter August 2005

(ASMZ 10/2005, Seite 41)

Als Feuerwehrkommandant einer betroffenen Gemeinde halte ich fest:

- schon aus psychologischen Gründen gibt es bei uns keine Krisen-, sondern Führungsstäbe oder -organisationen;
- an einigen Orten der Schweiz erreichten die Schäden das Ausmass einer Katastrophe, meistens handelte es sich aber um Grossereignisse. Von einer «nationalen Katastrophe» zu sprechen ist daher falsch;
- vom FI PI Meiringen erhielten wir bereits am Tag 1 des Ereignisses ein Hilfsangebot, dessen Feuerwehr stand von Anfang an in unmittelbarer Nähe des FI PI im Ei;
- am Tag 2 des Ereignisses transportierten Super Pumas AdA der Rttg RS 75 direkt von ihrem RS-Standort nach Meiringen;
- gleichentags meldeten sich spontan 10 Militärberufspiloten der in Meiringen stationierten FI St 11 und AdA eines Tr Det zum Dienst mit Schaufel und Pickel;
- ab Tag 3 konnten wir von der Manpower der Pz Kp 14/3, später von der cp sauv 3/1 profitieren;
- die Armee hat ihren Auftrag in unserer Gemeinde zeit- und situationsgerecht erfüllt;
- entgegen der Auffassung des Chefredaktors müssen die Kantonsregierungen die Kompetenz

Gelesen

in der «Revue Militaire Suisse» (RMS) vom November/Dezember 2005 unter dem Titel «Le prix du système de milice» von Oberst Denis Froidevaux, Präsident der OG Waadt:

«Ne sommes-nous pas en train de faire montre d'obstination en refusant de mener ce débat de société: Quel rôle pour quelle milice?» G.

haben, militärische Manpower anzufordern;

– eine Erkundung durch einen Chef Militär ist in einer solchen Situation nicht möglich: unterbrochene Verkehrswege, Lufttrsp oftmals wegen Meteo nicht möglich, Telekommunikation (inkl. Natel!) kann ausfallen (Zerstörung von Tel Zen);

Daher:

– Beibehalten des bisherigen Verfahrens, militärische Hilfe anzufordern. Wie immer es festgelegt ist, aus meiner Sicht hats geklappt;

– die Armee kann davon ausgehen, dass in den zivilen Führungsorganisationen ehemalige Kader der Armee sind, die deren Organisation kennen;

– die Armee soll daher so gut wie möglich das liefern, was angefordert wird;

– was in der ersten Phase eines solchen Ereignisses gebraucht wird, kann nur durch die zivile Einsatzleitung vor Ort entschieden werden;

– eine Erkundung durch die Armee mit anschliessendem Stabsführungsrythmus dauert eingedenk aller SOMA zu lange;

– was wir in den ersten Tagen brauchten, war Manpower;

... und nochmals: die Arbeit der Armee war vorbildlich!

Peter Wälchli
Hptm, Bat Az a D
3860 Meiringen

ASMZ-Beilage 7/8 2005

Mit grossem Interesse hat der Amtschef des Heeresamtes (Deutsche Bundeswehr), Generalmajor Korte, die Beilage zur ASMZ 7/8, Juli 2005 gelesen. Diese ist wie alle Ihre herausgegebenen Zeitschriften in unserer Bibliothek Konrad-Adenauer-Kaserne archiviert. Als ehemaliger stellvertretender Kommandeur unserer Truppen in Afghanistan empfand er Ihre Ausführungen als sehr treffend.

Phillipp Doert
Hauptmann und Adjutant
Heeresamt
50968 Köln